

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 7. Juni 2016

#### *Rudolf-Dietz-Schule Neubau - Ausführungsvorlage -*

---

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0179 vom 23.05.2013 Planungsmittel i.H.v. rd. 670.000 Euro bis zur Bauantragsreife für die schulische Entwicklung der Rudolf-Dietz-Schule bereitgestellt wurden.
  - 1.1.2 sich die Planungskosten auf 720.000 Euro erhöht haben und die Differenz von 50.000 Euro bereits über üpl-Anträge aus Mitteln des Schulamtes gedeckt wurde.
  - 1.2 eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis führte, dass ein Neubau weiter verfolgt werden soll.
  - 1.3 das Raumprogramm der Rudolf-Dietz-Schule anhand des Musterraumprogrammes für Grundschulen in Abstimmung mit der Schule aktualisiert wurde.
  - 1.4 die Entwurfsplanung für den Neubau unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes abgeschlossen ist.
  - 1.5 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann.
  - 1.6.1 die Kosten für den 4-zügigen Neubau, den Abriss der bestehenden Schule und erforderliche Interimsmaßnahmen gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes aus dem Jahr 2014 bei rd. 11.810.000 Euro lagen.
  - 1.6.2 für die Entwurfsplanung notwendig war, bereits die spätere 2-Feld-Sporthalle bis zur LPH 2 zu planen. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 115.000 Euro an. Diese Kosten sind in den bereitgestellten Planungsmitteln enthalten, nicht aber in den Gesamtbaukosten für das Schulgebäude.
  - 1.7 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
  - 1.8 im Rahmen der Planungsphase 4 und Konkretisierung zum Bauantrag Korrekturen in der Planung erfolgt sind, die im Jahr 2015 zu einer Kostenanhebung von 190.000

Euro geführt haben. Damit lagen die Gesamtbaukosten für das Schulgebäude bei 12.000.000 Euro.

- 1.9 sich die Gesamtbaukosten nach Aufhebung des Pausenmodus und Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2016 um den Index von 2,2 % erhöhen und damit mit 12.270.000 Euro abschließen.
- 1.10 nach Absprache mit dem Revisionsamt eine erneute Plausibilitätsprüfung nicht erforderlich ist und deshalb als Anlage zur Sitzungsvorlage die Stellungnahme aus 2015 beigefügt ist.
- 1.11 sich die Jahresraten auf das Projekt I.03756 (Rudolf-Dietz-Schule Neubau) voraussichtlich wie folgt verteilen werden:

2014	650.000 Euro (bisher verausgabt)
2016	1.200.000 Euro
2017	3.265.000 Euro
2018	4.800.000 Euro
2019	2.470.000 Euro
<hr/>	
Summe	12.385.000 Euro (Schulgebäude zzgl. Planungsmittel Sporthalle LPH 1-2)

- 1.12 die Einrichtungskosten für den Neubau inklusive Betreuungsräumen unter Berücksichtigung des weiter zu verwendenden Mobiliars bei 651.000 Euro liegen und in der Haushaltsanmeldung 2018, entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO, berücksichtigt werden. Für den Umzug und die Entsorgung sind 36.000 Euro in CO erforderlich.
- 1.13 für eine vierzügige Grundschule zwei Turnflächen erforderlich sind. Abriss der Bestandturnhalle (1-Feld-Turnhalle) und Planung einer 2-Feld-Turnhalle sind nicht Bestandteil dieser Sitzungsvorlage. Jedoch musste bereits im Rahmen der Neubauplanung für das Schulhaus das Gesamtkonzept der weiteren Schulgeländeentwicklung mit den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt werden.
- 1.14 die Schulgemeinde in Zusammenhang mit dem Neubau eine Umbenennung der Schule wünscht und hierzu an die Ortsbeiräte im Schulbezirk herangetreten ist.

2. Das Raumprogramm zur Schule wird genehmigt.

3. Der Neubaumaßnahme für die Rudolf-Dietz-Schule sowie dem Abriss der alten Gebäude wird zugestimmt.

4.1 Bei Projekt I.03756 (Rudolf-Dietz-Schule Neubau) werden die Mittel wie folgt bereitgestellt:

2016	1.200.000 Euro
2017	3.265.000 Euro
2018	4.800.000 Euro
2019	2.470.000 Euro

Die Deckung der Jahresraten erfolgt aus dem Projekt I.04471.219 (40 invest Budgettopf FiWi Mittel 16/17). Die Maßnahme wird innerhalb des Pilotmodells

„Kassenwirksamkeit“ gesteuert.

- 4.2 Die Finanzierung der Einrichtung und der CO-Kosten in 2018 erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudget V im Haushaltsjahr 2018.
5. Dezernat IV/64 wird beauftragt, die Maßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde umzusetzen.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI / 20 in Verbindung mit Dezernat V / 40.

### **Beschluss Nr. 0031**

Nach den Ausführungen der Fachämter und des Architekten wird die Sitzungsunterbrechung aufgehoben.

Der Ortsbeirat nimmt den Beschlussvorschlag des Magistrates zur Sitzungsvorlage 16-V-40-0015 und die mündlichen Ausführungen der Vertreter/innen der Verwaltung in der Ortsbeiratssitzung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat über den Inhalt des Beschlusses hinaus zu prüfen, ob beim zweiten Bauabschnitt betreffend die Schulsporthalle eine 3-Felder-Halle geplant werden sollte, um die erheblichen Engpässe im Trainings- und Wettkampfbetrieb der Kellerskopfhalle zu beseitigen. Den Schülerinnen und Schülern der Nauroder Schulen stünden dann unmittelbar vor Ort hervorragende Sportmöglichkeiten zur Verfügung, so dass die derzeit vorhandenen Gefahren beim Weg zur Kellerskopfhalle entfallen könnten.

Zudem wären mit der 3-Felder-Halle auch die bekannten Unzulänglichkeiten im Sportbetrieb insbesondere der Handballabteilung des TSV Auringen behoben.

Die mit einer 3-Felder-Halle verbundenen Mehrkosten könnten dadurch kompensiert werden, dass der als optionaler dritter Bauabschnitt vorgesehene Zusatzbau für einen fünften Zug aller Voraussicht nach dauerhaft entfällt, da nach den Prognosen des aktuellen Schulentwicklungsplans die Schule sich eher von vier- auf dreizügig denn auf fünfzügig entwickeln wird.

Abschließend bittet der Ortsbeirat den Magistrat um Prüfung, ob eine Hausmeisterwohnung in die Planungen aufgenommen werden kann, die in den vorgestellten Plänen bislang nicht vorgesehen ist.

Zudem erinnert der Ortsbeirat an seine bisher im Rahmen der Schulplanung vorgelegten Beschlüsse.

### **Verteiler:**

Dezernat V                    z. w. V.  
101500                        z. d. A.

Nickel  
Ortsvorsteher